

**6993/AB**  
Bundesministerium vom 17.08.2021 zu 7044/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.439.915

Wien, 11.8.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche **parlamentarische Anfrage Nr. 7044/J der Abgeordneten Ecker betreffend „Hälfte der Pflegekräfte denkt an Jobwechsel“** wie folgt:

**Frage 1: Ist Ihnen die oben erwähnte Umfrage bekannt?**

a) Wenn ja, welche Konsequenzen wurden Ihrerseits daraus gezogen?

Es ist unbestritten, dass das Pflegepersonal einen sehr hohen persönlichen Einsatz und einen unverzichtbaren Beitrag für die hohe Qualität der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung der österreichischen Bevölkerung leistet.

---

Die von Ihnen erwähnte Studie führt die negativen Auswirkungen der Pandemie drastisch vor Augen. Die Studie erweitert zwar das Bild zur Situation von Pflegekräften in Österreich, konkrete Konsequenzen auf Grund einer einzelnen Studie in Aussicht zu stellen wäre aber im Hinblick auf die Komplexität der Problematik verkürzt und wohl nicht zielführend. Dies bedeutet nicht, dass Studien wie diese nicht ernstgenommen werden. Nicht zuletzt bestätigt auch diese Studie die Wichtigkeit der bereits begonnenen Maßnahmen und Weichenstellungen. Ich erwähne an dieser Stelle beispielsweise die von meinem Vorgänger Rudolf Anschober bereits eingesetzte Taskforce Pflege, deren wesentliche Zielsetzung auch die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für die Pflegekräfte ist.

Kurzfristig wird als Anerkennung der im Rahmen der COVID-19-Pandemie erbrachten Leistungen deshalb auf Basis zweier abgeänderter Gesetze, nämlich des Pflegefondsgesetzes und des COVID-19-Zweckzuschussgesetzes, folgenden Zielgruppen ein steuerfreier Bonus mit durchschnittlich 500 Euro pro Bezieher:in ausbezahlt werden:

- dem in den mobilen und stationären Betreuungs- und Pflegediensten sowie in der teilstationären Tagesbetreuung tätigen Betreuungs-, Pflege- und Reinigungspersonal;
- Personen, die bei Krankenanstalten oder bei im Auftrag von Ländern oder Gemeinden vorübergehend eingerichteten, medizinischen Versorgungseinrichtungen für an COVID-19 Erkrankte und Krankheitsverdächtige (Barackenspitäler) oder bei Einrichtungen, die vorwiegend der stationären Rehabilitation dienen, beschäftigt sind oder beschäftigt waren.

Der Bonusbetrag von 500 Euro ist nicht als Obergrenze für den Bonus zu verstehen, sondern nur als Obergrenze des finanziellen Beitrags des Bundes hierfür. Bonuszahlungen sind von allen bundesgesetzlichen Abgaben befreit und gelten nicht als Entgelt im Sinne des § 49 ASVG.

Ich bin mir bewusst, dass dies nur ein erster kleiner Schritt von weiteren, die folgen werden, ist, da die Rahmenbedingungen im Betreuungs- und Pflegebereich im Allgemeinen zusehends unter verschiedenen Gesichtspunkten als herausfordernd zu beurteilen sind. Die Steigerung der Attraktivität dieser Berufe ist unabdingbar. Angesichts der verfassungsmäßigen Kompetenzverteilung können Lösungen nur im Zusammenwirken sämtlicher für die Pflege- und Betreuungsberufe im Pflege- und Gesundheitsbereich zuständigen Akteure, wie dem Bund, den Ländern und Gemeinden und weiterer Stakeholder erreicht werden.

#### **Fragen 2 bis 4:**

- *Welche konkreten Pläne verfolgt Ihr Ministerium, um die während der Covid-19 Pandemie stark verschlechterte Arbeitssituation im Pflegebereich wieder verbessern zu können?*
  - a. *Wann kann mit der konkreten Umsetzung dieser Pläne gerechnet werden?*
- *Welche konkreten Pläne verfolgt Ihr Ministerium, um zukünftig dem massiven Schwund von Pflegekräften gegen wirken zu können?*
  - a. *Wann kann mit der konkreten Umsetzung dieser Pläne gerechnet werden?*

- Welche konkreten Pläne verfolgt Ihr Ministerium, um zukünftig mehr Personen für Pflegeberufe anzuwerben?

- a. Wann kann mit der konkreten Umsetzung dieser Pläne gerechnet werden?

Das vergangene sowie auch das aktuelle Jahr waren für Pflegende extrem fordernd. Die Pandemie hat Pflegepersonen physisch und psychisch viel abverlangt und tut es teilweise noch. Daher gebührt sowohl formellen als auch informellen Pflegenden unsere aufrichtige Anerkennung. Zusätzlich wird an der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Pflege- und Betreuungsberufen gearbeitet.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stets darum bemüht ist, das Pflegevorsorgesystem in Österreich nachhaltig zu verbessern und eine qualitativ hochwertige Versorgung der Bürger:innen zu gewährleisten. Reformbestrebungen im Bereich der Pflege, insbesondere die Sicherstellung der Deckung des prognostizierten Personalbedarfs sowohl quantitativ als auch qualitativ, stellen aktuell zentrale Themen der österreichischen Sozialpolitik dar und werden von Seiten des Sozialministeriums mit höchster Priorität behandelt.

Der auf demographischen sowie gesellschaftspolitischen Entwicklungen basierende steigende Bedarf an Pflegepersonal ist derzeit eine der größten Herausforderungen in der Langzeitbetreuung und Langzeitversorgung. Aus diesem Grund wurde die Gesundheit Österreich GmbH beauftragt, eine bundesweite Studie zum Pflegepersonalbedarf durchzuführen. Anhand der Erkenntnisse der folglich erarbeiteten und 2019 veröffentlichten „Pflegepersonalbedarfsprognose für Österreich“ kann der Bedarf an ausgebildetem Pflegepersonal quantifiziert und diesem durch zielgerichtete Maßnahmen entgegnet werden.

Außerdem wurde im Zuge der Umsetzung des aktuellen Regierungsprogrammes mit der Einrichtung der Taskforce Pflege ein Strategieprozess mit dem Ziel, das System der Langzeitbetreuung und Langzeitpflege weiterzuentwickeln, gestartet. Der inzwischen vorliegende, von der Gesundheit Österreich GmbH erstellte Ergebnisbericht definiert Themenfelder, entsprechende Ziele und Maßnahmenpakete, die partizipativ erarbeitet wurden und für die wesentlichen Stakeholder von prioritärer Relevanz sind. Insgesamt enthält der Endbericht fünf Themenfelder, 17 Ziele und 63 Maßnahmenpakete.

[https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:d7f5ca44-95d2-43f2-bb0c-304ed51d50d2/Bericht\\_TFPflege\\_fin\\_.pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:d7f5ca44-95d2-43f2-bb0c-304ed51d50d2/Bericht_TFPflege_fin_.pdf)

Die Ziele, die das Pflegepersonal betreffen, lauten wie folgt:

- Ziel 7: Attraktivieren der Berufsbilder mit Fokus auf die professionellen Pflege- und Betreuungsberufe
- Ziel 8: Unterschiedliche Zielgruppen für Ausbildungen für Pflege- und Betreuungsberufe motivieren und auf die berufliche Tätigkeit vorbereiten
- Ziel 9: Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Ausübung der Berufe

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Endbericht einem Expertenpapier mit Empfehlungscharakter entspricht. Die angeführten Ziele und dazu beschriebenen Maßnahmenpakete stellen Handlungsempfehlungen dar, die einen Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung und die Zukunftssicherung des Betreuungs- und Pflegesystems in Österreich bilden. Weiters wurden bereits neue Ausbildungswege für Pflegeausbildungen im berufsbildenden Schulwesen seitens des Bildungsressorts im Herbst 2020 eröffnet, die sehr erfolgsversprechend sind.

Auch ist die Akademisierung und Überführung der Pflegeausbildung in den FH-Bereich ein wichtiger Schritt, um hochqualifizierte Pflegekräfte, die den immer komplexer werdenden Anforderungen gewachsen sind, rekrutieren zu können. Dieser Weg, den auch schon vergleichbare Staaten eingeschlagen haben, wird eine Weiterentwicklung der Pflegeberufe mit sich bringen, die zur Bewältigung der großen Herausforderungen im Gesundheits- und Pflegebereich unumgänglich notwendig ist. Angesichts der zersplitterten Kompetenzlage im Pflegebereich kann den Herausforderungen nur durch ein Zusammenwirken aller Akteure entgegnet werden. Wesentlich ist dabei eine enge Zusammenarbeit auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein



